



Förderungen für Sanierungen Oberösterreich

WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Eigentümer von Häusern, bis zu drei Wohnungen.

Einkommensgrenze: 1 Person 37.000 Euro, 2 Personen 55.000 Euro.

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Sanierungsförderung für Häuser mit bis zu 3 Wohnungen. Gefördert wird die Sanierung, die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Zu- und Einbau und die Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden.

IN WELCHER HÖHE WIRD GEFÖRDERT?

- Ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Bauzuschuss wird mit einem Abschlag von 40 % vom Barwert des Annuitätenzuschusses berechnet. Je nach Sanierungsstufe sind das 12 %, 15 %, 18 %, 21 % oder 24 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten.
- Annuitätenzuschüsse zu einem Bankdarlehen (Laufzeit 15 Jahre/25 Jahre) bzw. zu einem Hypothekendarlehen (Laufzeit 30 Jahre).

DETAILS ZU DEN FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

- Sanierung des bestehenden Wohngebäudes, „Handwerkerbonus“, Zubau und/oder Einbau von zusätzlichen Wohnräumen, Landesbonus „Thermische Sanierung“, Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden, ökologische Dämmstoffe, Denkmalschutz
- Gebäude, deren Baubewilligung mindestens 20 Jahre zurückliegt

Weitere Informationen:

www.volksbank.at/dach-ooe

Disclaimer: Die Volksbanken übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der bereitgestellten Informationen. Diese Informationen ersetzen daher keine sachkundige/rechtliche Beratung und es entscheidet ausschließlich die zuständige Förderstelle, ob allenfalls ein Anspruch auf Förderung besteht. Es gilt der Wortlaut der jeweils gültigen Förderrichtlinien in den amtlichen Bekanntmachungen. Aus der Nutzung der hier bereitgestellten Informationen können daher keine wie auch immer gearteten Rechtsansprüche gegen die Volksbanken begründet werden. Stand: Jänner 2019